

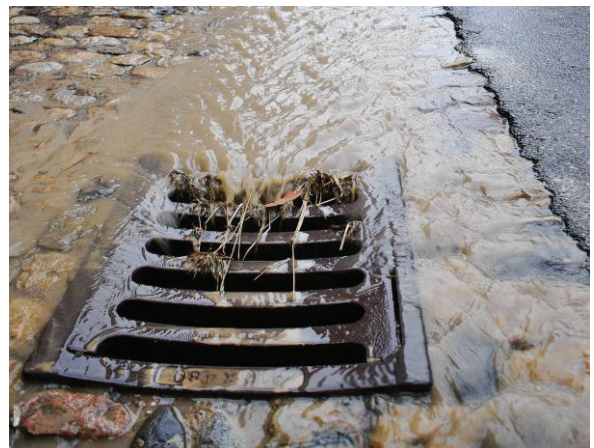
Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig



Wirtschaftsplan 2017



Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung



Betriebsführerin:

Hochsauerlandwasser GmbH

Kommunalunternehmen der Gemeinde Bestwig
sowie der Städte Meschede und Olsberg



www.hochsauerlandwasser.de

Wirtschaftsplan 2017

Gemäß der §§ 97 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sowie der §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (EigVO NW) in der zurzeit gültigen Fassung vom 17.12.2009 (GV.NRW. S. 963) legt der Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig (AWW Bestwig) folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 vor:

- Die Erfolgsrechnung richtet sich nach den Regelungen der kaufmännischen Buchführung und den handelsrechtlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB). Danach ergibt die Gegenüberstellung aller Planansätze für den betrieblichen Aufwand mit allen Planansätzen für die betrieblichen Erlöse und Erträge des Jahres 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 85.000 €.

Erfolgsplan 2017

∑ Erlöse und Erträge (incl. Zinserträge)	2.791.000 €
∑ Aufwand	2.706.000 €
Jahresüberschuss	85.000 €

- Die Planansätze des Jahres 2017 für die verfügbaren Finanzmittel werden in gleicher Höhe wie die Planansätze für die benötigten Finanzmittel festgesetzt.

Vermögensplan 2017

∑ Mittelherkunft (verfügbare Finanzmittel)	1.995.000 €
∑ Mittelverwendung (benötigte Finanzmittel)	1.995.000 €

- Der Ansatz für Darlehensneuaufnahmen ergibt sich aus dem Saldo der übrigen verfügbaren und der benötigten Mittel des Finanzplans 2017. Der Gesamtbetrag der im Jahr 2017 neu aufzunehmenden Darlehen wird danach auf **1.434.000 €** festgesetzt.
Ein Ansatz für Darlehensaufnahmen im Zuge von Umschuldungsmaßnahmen wird in Höhe von **527.000 €** gebildet.
- Ein Ansatz für Kassenkredite wird nicht gebildet. Bei Bedarf kann auf liquide Mittel der Betriebsführerin Hochsauerlandwasser GmbH (HSW) zurückgegriffen werden.
- Der Wirtschaftsplan 2017 wird dem Kämmerer der Gemeinde Bestwig gemäß § 7 EigVO NW zugeleitet, mit den übrigen Organisationseinheiten der Gemeinde Bestwig abgestimmt, im Betriebsausschuss der Gemeinde Bestwig beraten und dem Rat der Gemeinde Bestwig zur Feststellung vorgelegt.
- Das AWW Bestwig wird durch das Kommunalunternehmen HSW betriebsgeführt und verfügt über kein eigenes Personal. Eine Stellenübersicht nach § 17 EigVO NW ist daher nicht erforderlich.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2017

1. Rechtliche und betriebliche Grundlagen

Das AWW Bestwig ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne der §§ 107 Abs. 2 Nr. 4 und 114 GO und erfüllt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde. Das Abwasserwerk wird als wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach Maßgabe der EigVO NW geführt. Die Buchführung erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung des Handelsrechts.

Zum 01.01.2006 wurde die Betriebsführung des Abwasserwerkes dem Kommunalunternehmen Hochsauerlandwasser GmbH mit Sitz in Meschede (HSW) übertragen. Durch die Gemeinde selbst werden seitdem ausschließlich die Aufgaben der Betriebsleitung wahrgenommen, also diejenigen Aufgaben, die dauerhaft zum gesetzlich nicht übertragbaren Kernbestand hoheitlicher Aufgabenwahrnehmung gehören.

Die Organe des AWW Bestwig sind der Rat der Gemeinde Bestwig, der Betriebsausschuss sowie die Betriebsleitung. Neben den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) gelten für das Abwasserwerk zudem das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) und das Landeswassergesetz (LWG). Das Verhältnis zu den Kunden wird durch kommunales Satzungsrecht geregelt, und zwar durch die Entwässerungssatzung der Gemeinde Bestwig, durch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Das AWW Bestwig finanziert sich über die Erhebung von Abwassergebühren. Dieser liegt ein getrennter Gebührenmaßstab zugrunde, der zwischen der Erhebung von Niederschlagswassergebühren zum einen und Schmutzwassergebühren zum anderen unterscheidet. Der Maßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die in das öffentliche Kanalnetz abflusswirksame und ggf. mit Abschlägen versehene Fläche. Die Schmutzwassergebühr besteht aus einer Grund- und einer Verbrauchsgebühr. Die Grundgebühr wird dabei auf Basis der Dimensionierung des Trinkwasserhausanschlusses, die Verbrauchsgebühr analog dem Frischwasserverbrauch erhoben.

Die Gebührenkalkulation und die gesetzlich vorgeschriebene Nachkalkulation erfolgt unter dem Einbezug kalkulatorischer Kosten. Die Gebührenfestsetzung hingegen erfolgt nach zu erwartenden aufwandsgleichen Kosten (handelsrechtliche Aufwendungen). Infolgedessen basieren die Umsatzerlöse (vgl. Ziffern 5 und 6) im Erfolgsplan 2017 auf Gebühren ohne kalkulatorische Ansätze.

Gebührenfestsetzungen unterhalb der Kalkulationsergebnisse führen zu sogenannten „strukturellen Defiziten“, die in späteren Kalkulationsperioden nicht nachgeholt werden dürfen. Der Rat der Gemeinde Bestwig nimmt dies im Interesse möglichst langer Zeiträume mit konstanten Gebühren und finanziell zu Gunsten der Anschlussnehmer solange in Kauf, wie Jahresfehlbeträge mit bestehenden Gewinnvorträgen verrechnet werden können; damit ist die Nettokapitalerhaltung kommunalpolitische Zielvorgabe.

Das Abwasserwerk Bestwig erzielte in den letzten Jahren Verluste. Dies auch unter anderem deshalb, weil im Sinne der Gebührenzahler die Abwassergebühren seit dem Jahr 2008 nicht mehr erhöht wurden. Zum 31.12.2015 schmolz der Gewinnvortrag aus Vorjahren auf rd. 246 T€ ab; hinzu kommt der Jahresverlust 2015 in Höhe von rd. 56 T€ sowie ein prognostizierter Fehlbetrag 2016 in Höhe von rd. 78 T€.

Der Wirtschaftsplan 2017 unterstellt nunmehr erlösseitig eine Gebührenerhöhung ab dem 01.01.2017 mit - im Vergleich zum Vorjahr - Mehrerlösen in Höhe von 200 T€.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2017 noch keine konkreten Beschlüsse über eine Gebührenerhöhung zum einen und über exakte zukünftige Gebührensätze zum anderen vom Rat der Gemeinde Bestwig gefasst wurden, wird im Erfolgsplan 2017 eine Pauschalposition „Mehrerlöse aus geplanter Gebührenerhöhung: 200 T€“ angesetzt. Die gewählte Form der Darstellung soll dem Betriebsausschuss und dem Rat der Gemeinde Bestwig die Auswirkungen einer geplanten Gebührenerhöhung mit Mehrerlösen von 200 T€ aufzeigen, ohne dass den Beratungen über das „wie“ der Gebührenerhöhung („Welche Gebührensätze werden konkret um wieviel erhöht?“) vorgegriffen werden soll.

2. Mitgliedschaft im Ruhrverband

Der Ruhrverband betreibt Kläranlagen an der Ruhr. Die Gemeinde Bestwig ist gemäß § 6 Ruhrverbandsgesetz (RuhrVG) Mitglied des Ruhrverbandes und damit verpflichtet, entsprechende Verbandsbeiträge für den Betrieb und die Unterhaltung dieser Kläranlagen zu entrichten. Der Beitragsmaßstab ist in § 26 RuhrVG geregelt und wird durch jährliche Veranlagungsbescheide des Ruhrverbandes neu festgesetzt. Eigene Kläranlagen werden vom AWW Bestwig nicht betrieben.

3. Technische und wirtschaftliche Kennzahlen

Unternehmenszweck ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Bestwig. An die Entwässerungsanlagen des AWW Bestwig werden im Jahr 2017 voraussichtlich rd. 11.200 Einwohner und rd. 3.200 Grundstücke angeschlossen sein. Die Kanalnetzlänge beträgt ca. 110 km mit geschätzt insgesamt rd. 4.400 Grundstücksanschlussleitungen. Das AWW Bestwig unterhält hierzu 8 Regenüberlaufbauwerke und Stauraumkanäle zur Regenwasserentlastung im Kanalnetz. In der Ortslage Ramsbeck werden zwei Regenüberlaufbauwerke (Heinrich-Lübke-Straße und Heidfeld / K44) und im Ortsteil Nuttlar drei Regenüberlaufbauwerke (Rüthener Straße, Briloner Straße und Am Dümel) betrieben. Im Ortsteil Wasserfall liegen zwei Stauraumkanäle (unterhalb Hof Kersting und Fort Fun) und im Ortsteil Andreasberg ein Stauraumkanal (Dorfstraße). Im Wohn- und Gewerbegebiet "Wiebusch" werden zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers seit 2014 drei zusätzliche Sonderbauwerke betrieben. Es handelt sich um ein Trennbauwerk und ein Regenklärbecken zur Vorreinigung des Niederschlagswassers und um einen Düker im Vorflutkanal. Das im Jahr 2015 errichtete Regenrückhaltebecken "Wiebusch" komplettiert die für das Gewerbegebiet erforderlichen Entwässerungsanlagen. Der Betrieb der Anlagen lief ohne nennenswerte Störungen.

Das AWW Bestwig erwirtschaftet seine Umsätze auf der Grundlage der nachfolgenden Gebührensätze und Bemessungsgrundlagen:

Kennzahlen / Gebühren	Einheit	2015	2016	2017
		Istzahlen	Planzahlen	Planzahlen
Allgemeine Angaben				
Anzahl der Einwohner	ca.	11.000	11.200	11.200
Länge Kanalrohrnetz	in km	110	110	110
Länge Entwässerungsdruckleitungen	in km	2	2	2
Anzahl der Hausanschlüsse (HAS mit Zähler)		3.122	3.122	3.125
Angaben Schmutzwassergebühr				
Einleitungsmenge zur Bemessung der Verbrauchsgebühr	in m³	504.671	487.000	500.000
Verbrauchsgebühr Vollanschluss pro eingeleitetem m³ Schmutzwasser		2,78 €	2,78 €	2,78 €
Umsatzerlöse Verbrauchsgebühr		1.295.868 €	1.261.000 €	1.293.000 €
Grundgebühr pro Hausanschluss pro Jahr bei Normalwasserzähler Qn 2,5		88,80 €	88,80 €	88,80 €
Umsatzerlöse Grundgebühr		281.137 €	281.000 €	281.000 €
Angaben Niederschlagswassergebühr				
Einleitende Flächen (Bemessungsgrundlage)	in m²	1.468.380	1.447.000	1.465.000
Niederschlagswassergebühr pro m² Fläche		0,60 €	0,60 €	0,60 €
Umsatzerlöse Niederschlagswassergebühr		867.312 €	857.000 €	868.000 €

Die o. g. Kennzahlen erfahren unter Ziffer 6 noch eine weitere Aufschlüsselung. Aufgrund unterschiedlicher Verbrauchsgebührensätze für die Ruhrverbandsgenossen und der nach Zählergrößen gestaffelten Schmutzwassergrundgebühr lassen sich die ausgewiesenen Umsatzerlöse nicht 1:1 aus den Kennzahlen hochrechnen.

Die Gebührensätze für 2017 werden voraussichtlich eine Anpassung erfahren (siehe Ziff. 1, letzter Absatz); dieser wird in der Gesamtbetrachtung durch eine pauschale Mehrerlösposition in Höhe von 200 T€ Rechnung getragen.

Die bereits in 2016 angestiegene und auch für 2017 in gleicher Höhe unterstellte Einwohnerzahl ist durch die Zuwanderung von Flüchtlingen begründet.

4. Ergebnis des Vorjahresabschlusses 2015

Der Jahresabschluss 2015 wurde geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Nachkalkulation mit kalkulatorischen Kostenansätzen ergab für das Wirtschaftsjahr 2015 keine Kostenüberdeckung; somit besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Verrechnung mit bestehenden Gewinnvorträgen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2015 schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.901,81 € ab, der gemäß dem Vorschlag der Betriebsleitung durch Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates der Gemeinde Bestwig auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Der Gewinnvortrag in das Jahr 2016 würde dann 190.047,00 € betragen.

5. Erfolgsprognose für 2016 und Erfolgsplan 2017

Der Erfolgsplan 2016 sah als Zielvorgabe einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 137 T€ vor. Tatsächlich deutet eine aktuelle Prognose jedoch auf einen niedrigeren Fehlbetrag in Höhe von rd. 78 T€ hin. Die Prognosewerte für das lfd. Jahr 2016 sowie die Erfolgsplanansätze 2017 stellen sich dabei wie folgt dar:

	Ansatz 2017	Prognose 2016	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
1. Umsatzerlöse	2.740.000 €	2.533.000 €	2.505.000 €	2.545.694 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	30.000 €	30.000 €	25.000 €	30.311 €
3. sonstige betriebliche Erträge	20.000 €	28.000 €	16.000 €	48.271 €
Summe der Erlöse und Erträge (ohne Zinsertrag)	2.790.000 €	2.591.000 €	2.546.000 €	2.624.276 €
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 14.000 €	- 15.000 €	- 23.000 €	- 7.605 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.728.000 €	- 1.700.000 €	- 1.718.000 €	- 1.702.114 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	- 560.000 €	- 540.000 €	- 510.000 €	- 531.393 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 45.000 €	- 50.000 €	- 54.000 €	- 75.575 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000 €	1.000 €	1.000 €	444 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 359.000 €	- 365.000 €	- 379.000 €	- 363.935 €
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 85.000 €	- 78.000 €	- 137.000 €	- 55.902 €
Summe der Aufwendungen	2.706.000 €	2.670.000 €	2.684.000 €	2.680.622 €
10. Handelsrechtliches Jahresergebnis	+ 85.000 €	- 78.000 €	- 137.000 €	- 55.902 €

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen korrelieren miteinander und werden ab dem Jahr 2016 gegenüber dem Ergebnis 2015 sinken. Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden (ergebnisneutrale) handelsrechtlich erforderliche Bereinigungen auf un- einbringliche Forderungskonten aus Vorjahren und eine damit einhergehende Auflösung der in Vorjahren gebildeten Wertberichtigungen auf Forderungen in gleicher Höhe durchgeführt. Dies wird ab dem Jahr 2016 voraussichtlich nicht mehr in dieser Höhe erfolgen.

6. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017

Die **Umsatzerlöse** werden sowohl für die Ruhrverbandsgenossen als auch für die Normaleinleiter auf der Grundlage der gegenüber den Vorjahren 2008 bis 2016 unveränderten Gebührensätze ermittelt, obschon die Gremien der Gemeinde Bestwig derzeit über eine Anpassung der Gebührensätze und eine erforderliche Gebührenerhöhung beraten.

Um dennoch die Auswirkung der beabsichtigten Gebührenerhöhung darstellen und zudem die Vergleichbarkeit der Ansätze im Planungsjahr 2017 mit den Vorjahren gewährleisten zu können, wird im Erfolgsplan 2017 eine Pauschalposition „Mehrerlöse aus geplanter Gebührenerhöhung“ mit einer Höhe von 200 T€ angesetzt.

Unter Berücksichtigung sämtlicher für das Wirtschaftsjahr 2017 zum Ansatz gebrachten Aufwands-, Erlös- und Ertragspositionen wird per Saldo - unter Einbezug der Mehrerlöse der bereits mehrfach o. g. 200.000 € - ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss in Höhe von voraussichtlich 85.000 € erwirtschaftet werden können.

Der für 2017 angesetzte **Materialaufwand** (1.742.000 €) setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (14.000 €) sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen (1.728.000 €) zusammen, unter denen u. a. auch die Beitragslasten an den Ruhrverband ausgewiesen werden.

Die Ruhrverbandsbeiträge nehmen voraussichtlich folgende Entwicklung:

		Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
1.	Klärkostenbeitrag	1.323.925,00 €	1.337.000,00 €	1.289.000,00 €
2.	Abwasserabgabe Schmutzwasser	22.729,00 €	28.000,00 €	25.000,00 €
3.	Abwasserabgabe Niederschlagswasser	21.100,00 €	26.000,00 €	16.000,00 €
Σ		1.367.754,00 €	1.391.000,00 €	1.330.000,00 €

Gegenüber dem Jahresergebnis 2015 werden sich im Wirtschaftsjahr 2017 voraussichtlich um rd. 38 T€ niedrigere und gegenüber dem Planansatz 2016 voraussichtlich um rd. 61 T€ niedrigere Ruhrverbandsbeiträge ergeben.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wurden auf der Grundlage des buchhalterischen Anlagevermögens zum 31.12.2015 sowie der voraussichtlichen Aktivierungen und Abgänge der Jahre 2016 und 2017 in einer Höhe von 560.000 € zum Ansatz gebracht.

Der **Zinsaufwand** für Darlehensverbindlichkeiten wird unter Berücksichtigung handelsrechtlicher Abgrenzungskriterien mit 359.000 € zum Ansatz gebracht.

(vgl. zum Zinsaufwand aber auch ausführlich die beigefügte Darlehensvorschau 2017)

Die Gesamtentwicklung des Erfolgsplans 2017 wird in der umseitigen Gesamtübersicht detailliert dargestellt.

Erfolgsplan 2017				Ansatz 2017	Prognose 2016	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
1. Umsatzerlöse							
1.1 Schmutzwassergebühren							
1.1.1 Verbrauchsgebühren				in m³	€/m³		
	· Abwassereinleitung Normalanschluss:	460.000	2,78	1.278.800 €	1.279.000 €	1.270.000 €	1.248.000 €
	· Abwassereinleitung RV-Genossen	40.000	0,35	14.000 €	14.000 €	14.000 €	13.000 €
	Gesamteinleitungsmenge:	500.000		1.292.800 €	1.293.000 €	1.284.000 €	1.261.000 €
							1.292.344 €
1.1.2 Grundgebühren (als Saldo einer differenzierten Berechnung)				281.000 €	281.000 €	281.000 €	281.137 €
1.2 Niederschlagswassergebühren				in m²	€/m²		
	· einleitende Flächen Normalanschluss:	1.395.000	0,60 €	837.000 €	837.000 €	837.000 €	826.000 €
	· einleitende Flächen RV-Genossen	70.000	0,44 €	30.800 €	31.000 €	30.000 €	31.000 €
	Gesamteinleitende Flächen	1.465.000		867.800 €	868.000 €	867.000 €	867.312 €
1.3 Mehrerlöse durch geplante Gebührenerhöhung				200.000 €	- €	- €	- €
1.4 Erlöswirksame Auflösung empfangener Ertragszuschüsse				95.000 €	98.000 €	103.000 €	101.377 €
1.5 Gebühren für die Entsorgung der Kleinkläranlagen				3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.524 €
Σ Summe der Umsatzerlöse				2.740.000 €	2.533.000 €	2.505.000 €	2.545.694 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen				30.000 €	30.000 €	25.000 €	30.311 €
3. sonstige betriebliche Erträge				20.000 €	28.000 €	16.000 €	48.271 €
Summe der Erlöse und Erträge (ohne Zinsertrag)				2.790.000 €	2.591.000 €	2.546.000 €	2.624.276 €
4. Materialaufwand							
4.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren							
	4.1.1 Materialdirektverbrauch			7.000 €			
	4.1.2 Stromkosten			5.000 €			
	4.1.3 Geräte und Werkzeuge			2.000 €	14.000 €	23.000 €	7.605 €
4.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen							
	4.2.1 Beiträge an den Ruhrverband			1.330.000 €			
	4.2.2 Betriebsführungsentgelt Hochsauerlandwasser GmbH			203.000 €			
	4.2.3 Fremdleistungen für Unterhaltungsarbeiten			100.000 €			
	4.2.4 Kanalspülungen			42.000 €			
	4.2.5 Fremdleistungen für Kontrolluntersuchungen (SüVkan)			50.000 €			
	4.2.6 Entleerung der Kleinkläranlagen / Klärschlammabfuhr			3.000 €	1.728.000 €	1.718.000 €	1.702.114 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				560.000 €	540.000 €	510.000 €	531.393 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen							
	6.1 Zuführung Einzelwertberichtigung			4.000 €			
	6.2 Prüfungs- und Beratungskosten			8.000 €			
	6.3 Wartung und Supportkosten			5.000 €			
	6.4 Mitglieds- und Verbandsbeiträge			3.000 €			
	6.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen			25.000 €	45.000 €	54.000 €	75.575 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				1.000 €	1.000 €	1.000 €	444 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
	Zinsaufwand für Darlehensverbindlichkeiten und kurzfristige Zinsen			359.000 €	365.000 €	379.000 €	363.935 €
Summe der Aufwendungen				2.706.000 €	2.670.000 €	2.684.000 €	2.680.622 €
11. Handelsrechtliches Jahresergebnis				+ 85.000 €	- 78.000 €	- 137.000 €	- 55.902 €

7. Mehrjährige Erfolgsprognose 2016 bis 2020

Für die Jahre von 2017 bis 2022 ist ein neues Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) mit der Bezirksregierung Arnsberg abzustimmen und vom Rat der Gemeinde Bestwig zu beschließen. Das ABK für die Jahre von 2017 bis 2022 ist bereits mit der Bezirksregierung Arnsberg vorabgestimmt; die Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde wird gegen Ende des Jahres 2016 erwartet.

In starker Abhängigkeit von den nach diesem ABK durchzuführenden - aber auch ggf. kurzfristig erforderlich werdenden - Unterhaltungsmaßnahmen, zeichnen sich für die Folgejahre, unter Einbezug der geplanten Gebührenerhöhung mit Mehrerlösen von rd. 200 T€, tendenziell zwar sinkende Jahresüberschüsse aber auch zunächst anwachsende Gewinnvorträge ab.

Das jedenfalls zeigt die mehrjährige Erfolgsprognose, welche erlösseitig auf der Annahme der bereits vorab mehrfach genannten Gebührenerhöhung mit 200 T€ Mehrerlösen, ansonsten aber auf konstanten Erhebungsgrundlagen und gleichbleibenden Kapitalmarktzinsen basiert:

Erfolgsplan	Ergebnis 2015	Prognose 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Erlöse / Erträge:						
Umsatzerlöse (Gebühren)	2.545.694 €	2.533.000 €	2.740.000 €	2.740.000 €	2.735.000 €	2.730.000 €
aktivierte Eigenleistungen	30.311 €	30.000 €	30.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
sonstige betriebliche Erträge	48.271 €	28.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Zinsen und ähnliche Erträge	444 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Summe Erlöse / Erträge	2.624.720 €	2.592.000 €	2.791.000 €	2.786.000 €	2.781.000 €	2.776.000 €
Aufwendungen						
Materialaufwand	1.709.719 €	1.715.000 €	1.742.000 €	1.745.000 €	1.755.000 €	1.760.000 €
Abschreibungen Anlagevermögen	531.393 €	540.000 €	560.000 €	565.000 €	570.000 €	575.000 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	75.575 €	50.000 €	45.000 €	45.000 €	46.000 €	47.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	363.935 €	365.000 €	359.000 €	360.000 €	365.000 €	370.000 €
Summe der Aufwendungen	2.680.622 €	2.670.000 €	2.706.000 €	2.715.000 €	2.736.000 €	2.752.000 €
Jahresüberschuss (+)						
Jahresfehlbetrag (-)	-55.902 €	-78.000 €	85.000 €	71.000 €	45.000 €	24.000 €
saldierte Jahresvorträge	190.047,19 €	112.047,19 €	197.047 €	268.047 €	313.047 €	337.047 €
Es handelt sich um Prognosewerte, die lediglich eine Tendenz darstellen können.						

Die Umsatzerlöse sinken leicht mit dem tendenziell rückläufigen Trinkwasserverbrauch, weil die Einleitungsmenge des Trinkwassers als Äquivalent Grundlage für die Erlöse aus der Erhebung der Schmutzwasserverbrauchsgebühr ist.

Die Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen (Fremdleistungen) am bestehenden Kanalnetz im Rahmen des ABK für die Jahre von 2017 bis 2022 sind zwar grundsätzlich mit rd. 130 T€ eingeplant, wurden aber auf der Grundlage von Erfahrungswerten mit jährlich insgesamt rd. 150.000 € zum Ansatz gebracht.

Die mittelfristige Erfolgsprognose mit einer für das Jahr 2017 unterstellten Gebührenerhöhung um 200 T€ führt sehr wahrscheinlich zu Jahresüberschüssen in den Folgejahren und damit zu einem zunächst anwachsenden Gewinnvortrag. Durch die allgemeine Preissteigerung werden die Jahresüberschüsse aber tendenziell sinken. Bei einem voraussichtlich Ende 2017 bestehenden Stand an Verbindlichkeiten von rd. 12,8 Mio. Euro ist zudem die Entwicklung des Zinsmarktes von nicht unwesentlicher Bedeutung und im Blick zu behalten.

Ohne eine erlösseitige Gebührenerhöhung um 200 T€ würde sich der Trend der Vorjahre mit steigenden Jahresverlusten und abschmelzendem Gewinnvortrag fortsetzen und voraussichtlich spätestens im Jahr 2018 zu einem vollkommenen Verbrauch des Gewinnvortrags führen. Das Prinzip der Nettokapitalerhaltung wäre dann nicht mehr gewährleistet.

8. Vermögensplan 2017

	Ansatz 2017	Ansatz 2016
8.1 Mittelherkunft:		
Abschreibungen (aus Erfolgsplan)	560.000 €	510.000 €
./. abzüglich Auflösung des Sonderpostens für Ertrags- und Investitionszuschüsse	- 109.000 €	- 112.000 €
+/- Jahresergebnis	+ 85.000 €	- 137.000 €
Innenfinanzierung (Cashflow)	536.000 €	261.000 €
▪ Einnahmen aus Anschlussbeiträgen	25.000 €	24.000 €
▪ Darlehen zur Umschuldung	527.000 €	300.000 €
▪ Darlehensneuaufnahme	907.000 €	1.347.000 €
Summen:	1.995.000 €	1.932.000 €

8.2 Mittelverwendung:

▪ Ordentliche Tilgung	508.000 €	462.000 €
▪ Einmalige Tilgung (Umschuldung)	527.000 €	300.000 €
▪ Investitionen (Investitionsplan, Ziff. 10)	960.000 €	1.170.000 €
Summen:	1.995.000 €	1.932.000 €

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen (960.000 €), dargestellt unter Ziffer 10, sowie der Tilgungsleistungen (1.035.000 €) wird unter Berücksichtigung des Innenfinanzierungsvolumens (536.000 €) und der sonstigen Mittelzuflüsse durch Dritte (25.000 €) im Jahr 2017 eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 907.000 € für Investitionszwecke sowie 527.000 € zur Umschuldung erforderlich.

9. Darlehensverbindlichkeiten

Die Darlehensverbindlichkeiten (*siehe auch ausführlich die Darlehensvorschau 2017*) valutieren zum 31.12.2017 voraussichtlich mit 12.803 T€, was einer Neuverschuldung in Höhe von 396 T€ entspräche, wenn die Planaufnahmen 2016 noch getätigt werden. Die Neuverschuldung ist die Differenz zwischen Darlehensneuaufnahme (1.434 T€) und der Tilgung (1.035 T€) unter Berücksichtigung der veränderten Zinsabgrenzung (- 3 T€).

Positiv anzumerken ist, dass durch die erzielten Mehrerlöse in Höhe von 200 T€ das Innenfinanzierungsvolumen im Jahr 2017 wieder so stark anwächst, dass die investive Darlehensaufnahme unterhalb der Höhe der Investitionen liegt (was auch so sein sollte). Das war im Vorjahr 2016 nicht der Fall.

10. Mittelfristige Investitionsplanung 2017 bis 2021

	Ortsteil	2017	2018	2019	2020	2021
Erschließung von Baugebieten						
BG „Wiebusch“, Weiterführung Hegeners Feld, BA 2	Bestwig	230.000,00 €	- €	- €	- €	- €
BG „Wiebusch“, Stichstraße Gewerbefläche	Bestwig	- €	- €	175.000,00 €	- €	- €
BG „Oben auf der Wiemhufe“, nur AWW ohne Gemeinde	Andreasberg	- €	30.000,00 €	- €	- €	- €
Zwischensumme:		230.000,00 €	30.000,00 €	175.000,00 €	- €	- €
Kanalsammler allgemein						
NS Baumhofstraße (zw. Feldstraße u. Abt-Anno Str.)	Velmede	30.000,00 €	- €	- €	- €	- €
Kanalsanierung geschl. Bauweise Nuttlar	Nuttlar	30.000,00 €	- €	- €	- €	- €
NS Veledastraße	Velmede	70.000,00 €	- €	- €	- €	- €
NS Nordstraße	Nuttlar	110.000,00 €	40.000,00 €	- €	- €	- €
NS Kampstraße	Ostwig	135.000,00 €	35.000,00 €	- €	- €	- €
Kanalsanierung geschl. Bauweise Bestwig	Bestwig	200.000,00 €	100.000,00 €	- €	- €	- €
Erneuerung Steuerung Pumpstationen	Berlar, Andreasb.	75.000,00 €	- €	- €	- €	- €
NS Zum Loh, Separations-/Wirtschaftsweg (HA und Schächte)	Ostwig	- €	40.000,00 €	10.000,00 €	- €	- €
NS Zum Loh (Separationsweg bis Mallinckrodtstraße)	Ostwig	- €	90.000,00 €	30.000,00 €	- €	- €
HS Schützenhalle bis Heimeshof, Planungskosten	Velmede	- €	75.000,00 €	- €	- €	- €
NS Ahornweg	Ramsbeck	- €	20.000,00 €	- €	- €	- €
NS Birkenstraße, Reaktivierung Trennsystem	Ramsbeck	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €
Kanalsanierung geschl. Bauweise Bestwig/Velmede	Bestwig	- €	250.000,00 €	50.000,00 €	- €	- €
NS Baumhofstraße/Graf-Gottfried-Str. (HA und Schächte)	Velmede	- €	- €	60.000,00 €	20.000,00 €	- €
NS Zum Knüll	Berlar	- €	- €	20.000,00 €	5.000,00 €	- €
Kanalsanierung geschl. Bauweise Wasserfall	Wasserfall	- €	- €	100.000,00 €	- €	- €
HS Schützenhalle bis Heimeshof, Velmede	Velmede	- €	- €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
HS Zum Ostenberg (Trennsystem)	Velmede	- €	- €	20.000,00 €	280.000,00 €	150.000,00 €
NS Schlesierstraße (Trennsystem)	Velmede	- €	- €	- €	100.000,00 €	250.000,00 €
NS Zum Dümelskopf	Nuttlar	- €	- €	- €	20.000,00 €	5.000,00 €
NS Elpestraße	Ostwig	- €	- €	- €	- €	50.000,00 €
Zwischensumme:		650.000,00 €	675.000,00 €	540.000,00 €	675.000,00 €	705.000,00 €
neue Grundstücksanschlussleitungen (Neubau und Renovierung)	pauschal	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
Erneuerung Schachabdeckung	pauschal	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Fortschreibung Kanalbestand	pauschal	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Zwischensumme:		80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
Summe Investitionen gesamt:		960.000,00 €	785.000,00 €	795.000,00 €	755.000,00 €	785.000,00 €

Die Investitionen entsprechen dem vorabgestimmten Stand des Abwasserbeseitigungskonzepts des AWW Bestwig für die Jahre von 2017 bis 2022.

Die zeitliche Realisierung einzelner Maßnahmen wird den jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst.

11. Mittelfristige Vermögensplanung für die Jahre von 2017 bis 2020

Ansätze zur mittelfristigen Finanzplanung	2017	2018	2019	2020
12.1 Mittelherkunft				
Erwartete Jahresergebnisse	85.000 €	71.000 €	45.000 €	24.000 €
Abschreibungen (zzgl. Aufwand aus Anlagenabgang)	560.000 €	565.000 €	570.000 €	575.000 €
./.. Auflösungen des Sonderpostens	- 109.000 €	- 107.000 €	- 105.000 €	- 103.000 €
Σ Finanzmittel aus dem laufenden Geschäftsbetrieb	536.000 €	529.000 €	510.000 €	496.000 €
Darlehensaufnahmen (auch für Umschuldungen)	1.434.000 €	984.000 €	1.436.000 €	814.000 €
Baukostenzuschüsse, sonstige Mittelherkunft von Dritten	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Σ Finanzmittel externer Geldgeber	1.459.000 €	1.009.000 €	1.461.000 €	839.000 €
Σ Mittelherkunft	1.995.000 €	1.538.000 €	1.971.000 €	1.335.000 €
12.2 Mittelverwendung				
Tilgungen (auch für Umschuldungen)	1.035.000 €	753.000 €	1.176.000 €	580.000 €
Investitionen	960.000 €	785.000 €	795.000 €	755.000 €
Σ Mittelverwendung	1.995.000 €	1.538.000 €	1.971.000 €	1.335.000 €
12.3 Nettoneuverschuldung (in Prozent zu den Investitionen)	399.000 € 41,6%	231.000 € 29,4%	260.000 € 32,7%	234.000 € 31,0%
12.3 Entwicklung der Darlehen zum 31.12. p.a.	12.803.000 €	13.034.000 €	13.294.000 €	13.528.000 €

Die mittelfristige Vermögensplanung zeigt, dass - bei unterstellten Mehrerlösen aus der beabsichtigten Gebührenerhöhung von 200 T€ - die Nettoneuverschuldung (*Darlehensneuaufnahme verrechnet mit den Tilgungen*) im Verhältnis zu den Investitionen in den Folgejahren 2018 bis 2020 rd. 30 % betragen wird.

Die geplante Gebührenerhöhung wird zwar zu einer verbesserten Innenfinanzierung aus dem laufendem Geschäftsbetrieb heraus führen, dennoch wird der Stand der Darlehensverbindlichkeiten weiter ansteigen. Die Gesamtverschuldung wird Ende des Jahres 2020 voraussichtlich einen Stand von ca. 13,5 Mio. Euro erreichen.

Bestwig, 30. September 2016

Bürgermeister Ralf Péus
Betriebsleiter

Klaus Kohlmann
stellvertretender Betriebsleiter